



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 16.01.2019

2019/010
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019	
Rat der Stadt	21.02.2019	

Betreff

Nationale Projekte des Städtebaus: Sprung über die Emscher - Wasserkreuz Castrop-Rauxel
hier: Sachstandsbericht zum beabsichtigten Weiterleitungsvertrag und zur geplanten Ausführungsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Sachstandsbericht zum beabsichtigten Abschluss eines Weiterleitungsvertrages und einer Ausführungsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft zur Umsetzung des Projekts „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel“ zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 zu Vorlage 2018/267 grundsätzlich den Abschluss eines Weiterleitungsvertrages und einer Ausführungsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft zur Realisierung des Projekts „*Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel*“ beschlossen. Die genannten Vertragsentwürfe waren der genannten Vorlage beigelegt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, den Rat zu dessen nächster Sitzung über den Verfahrensstand zu informieren.

Die Verwaltung kommt diesem Auftrag hiermit nach und berichtet zum aktuellen Verfahrensstand wie folgt:

1. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Zuwendungsgeber hat am 30.11.2018 die erforderliche "Freigabe" erteilt (vgl. Ziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 29.11.2018).
2. Der Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderlichen Anzeigen des Projekts gemäß § 86 Abs. 4 und § 87 Abs. 2 und 3 GO NRW abschließend zur Kenntnis genommen (vgl. Ziffer 3 des Ratsbeschlusses vom 29.11.2018). Bedenken wurden gegen die nunmehr vorgelegten Entwürfe des beabsichtigten Weiterleitungsvertrages bzw. der Ausführungsvereinbarung mit der Emschergenossenschaft nicht geltend gemacht. Das Schreiben des Landrates ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.
3. Die von der Stadt und der Emschergenossenschaft gemäß § 6 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung noch abzuschließende Unterhaltungsvereinbarung für das Brückenbauwerk ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu gegebener Zeit zur Prüfung vorzulegen (vgl. auch hierzu Anlage 1 dieser Vorlage).
4. Über die weiteren aktuellen Entwicklungen dieses Projekts wird die Verwaltung im Übrigen in der Ratssitzung am 21.02.2019 informieren.